

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2017/0109
öffentlich

Antrag der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der SPD- und fwg-Fraktionen der Stadt Ennigerloh vom 5. Mai 2017 auf Aufbau einer Vertretungsreserve aus Honorarkräften für die Gesamtschule Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
07.06.2017 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Begründung:

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der SPD- und fwg-Fraktionen der Stadt Ennigerloh erfolgt gemäß § 48 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die sinngemäß auf den Zweckverband Beckum-Ennigerloh anzuwenden ist.

Erläuterungen

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der SPD- und fwg-Fraktionen der Stadt Ennigerloh haben mit Schreiben vom 5. Mai 2017 an den Verbandsvorsteher des Schulzweckverbandes beantragt, eine Vertretungsreserve aus Honorarkräften für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum aufzubauen. Inhaltlich wird auf den der Vorlage beigelegten Antrag (Anlage 1) verwiesen.

Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Dezernat 47.1 Unterrichtsversorgung und Stellenplan - vom 16. Mai 2017 vor, die der Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist.

Anlage(n):

1. Antrag der Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der SPD- und fwg-Fraktionen der Stadt Ennigerloh vom 5. Mai 2017
2. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 16. Mai 2017